



## Eigentumsverhältnisse am Flughafen Köln/Bonn

Die Verteilung der Eigentumsanteile am Flughafen spiegelt den politischen Willen wider, sämtliche umliegenden Gebietskörperschaften an der Führung und Entwicklung des Areals zu beteiligen. Die Flughafen Köln/Bonn GmbH als Betreibergesellschaft gehört der Stadt Köln zu 31,12 Prozent, der Bundesrepublik Deutschland zu 30,94 Prozent (vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr), dem Land Nordrhein-Westfalen zu 30,94 Prozent, der Stadt Bonn zu 6,06 Prozent, dem Rhein-Sieg-Kreis zu 0,59 Prozent und dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu 0,35 Prozent. Sie ist somit ein vertikal gemischtöffentliches Unternehmen. Vorsitzender des Aufsichtsrates war von April 2016 bis Dezember 2017 der Bundesminister a.D. Kurt Bodewig. Sein Nachfolger wurde Friedrich Merz.

Das rund 1000 ha große Gelände des Flughafens gehörte der Bundesrepublik Deutschland, seit ihrer Gründung am 1. Januar 2005 der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Auf Grundlage eines bis 2020 laufenden Erbbaurechtsvertrages leistete die Betreibergesellschaft jährliche Erbbauzinszahlungen an den Bund in Höhe von zunächst 500.000 Euro. Der Bund forderte im Jahr 2000 eine Erhöhung der Zahlungen – zum Teil auch rückwirkend. Der Erbbauzins belief sich auf 1,65 Millionen Euro im Jahr 2006. Im Dezember 2008 einigten sich die Flughafen Köln/Bonn GmbH und die BImA nach jahrelangen Verhandlungen und dazu angestrebten Gerichtsverfahren auf einen Verkauf des Geländes an die Flughafengesellschaft. Als Kaufpreis wurden 100 Millionen Euro festgelegt. Seit April 2009 ist die Flughafen Köln/Bonn GmbH Eigentümerin des Geländes.

Anteile der Gesellschafter	
Gesellschafter	Anteil
Stadt Köln	31,12 %
Bundesrepublik Deutschland	30,94 %
Land Nordrhein-Westfalen	30,94 %
Stadt Bonn	6,06 %
Rhein-Sieg-Kreis	0,59 %
Rheinisch-Bergischer Kreis	0,35 %